

Musikstudium

Studiengänge - Anforderungen - häufig gestellte Fragen

Vorbereitung auf ein Musikstudium durch die Musikschule Hochsauerlandkreis

Für viele Kinder und Jugendliche ist die Beschäftigung mit der Musik und das Erlernen eines Instrumentes eine wichtige Freizeitaktivität geworden.

Für einige Schülerinnen und Schüler stellt sich im Laufe ihrer Instrumental- oder Gesangs- Ausbildung die Frage: „Könnte ich später auch die Musik zu meinem Beruf machen? Welche Musiker-Berufe gibt es? Welche Voraussetzungen brauche ich, um ein Musikstudium beginnen zu können? Wie kann ich mich auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten? Wie kann mir die Musikschule Hochsauerlandkreis dabei helfen?“

Die Musikschule Hochsauerlandkreis möchte hierzu einige Antworten geben:

Welche Musik-Berufe gibt es?

1. Schulmusik: Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II)
2. Lehrer an Musikschulen – Selbständiger Musiklehrer
3. Lehrer für Elementare Musikpädagogik (EMP)
4. Musiktherapeut
5. Kirchenmusiker
6. Orchestermusiker
7. Konzertierender Künstler (Instrumentalist, solistischer Sänger, auch im Bereich Musical/Jazz)
8. Berufs-Chorsänger (Opern- und Rundfunkchor)
9. Dirigent
10. Komponist
11. Tonmeister, Toningenieur
12. Musikwissenschaftler

Berufsinhalte der einzelnen Musik-Berufe

(Quelle zu 2,4,5,9,12: Sabine Mahler: Irgendwas mit Musik, Aumann Verlag, Coburg)

Zu 1. Schulmusik: Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen (Primarstufe, Sek. I, Sek. II)

Berufsinhalt: Der Schulmusiker unterrichtet das Fach Musik an einer Allgemeinbildenden Schule, d.h. an einer Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule oder an einem Gymnasium. Die Unterrichtsinhalte sind sehr vielfältig und reichen vom gemeinsamen Singen/ Musizieren über die allgemeine Musiklehre bis zur Musikgeschichte. Auch die Populärmusik spielt eine große Rolle im Musikunterricht. Daneben leitet der Schulmusiker oftmals den Schulchor, das Schulorchester oder die Bigband der Schule.

Zu 2. Lehrer an Musikschulen – Selbständiger Musiklehrer

Berufsinhalt: Der Musikschullehrer bzw. selbständige Musiklehrer vermittelt seinen Schülern instrumentale bzw. vokale Fähigkeiten, d.h. er bringt seinen Schülern das Spielen eines Instruments bzw. die Beherrschung der Stimme bei. Er unterrichtet Einzelpersonen und Gruppen. Es kann sich dabei genauso um Kinder wie um Erwachsene, vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen, handeln. Ebenso ist es möglich, dass er innerhalb seiner Tätigkeit Chöre, Ensembles oder Orchester leitet.

Zu 3. Lehrer für Elementare Musikpädagogik (EMP)

Berufsinhalt: Lehrer für Elementare Musikpädagogik arbeiten mit Gruppen unterschiedlichen Alters und führen sie behutsam und spielerisch an die Musik heran. Zur EMP gehören die folgenden Inhaltsbereiche: Singen, Bewegung, Instrumentalspiel (Improvisationen auf verschiedensten Instrumenten) Wahrnehmen und Erleben von Klängen und Geräuschen

Die wichtigsten Zielgruppen: Eltern-Kind-Gruppen sind ein Angebot für Babys oder Kinder unter drei Jahren, die zusammen mit einem Elternteil zu den Stunden kommen. „Musikalische Früherziehung“ heißen an Musikschulen Gruppen mit Kindern im Kindergartenalter. „Musikalische Grundausbildung“ heißen an Musikschulen Gruppen mit Kindern im Grundschulalter. Außerdem sind Gruppen mit Jugendlichen, Erwachsenen, speziell auch mit Seniorinnen und Senioren denkbar. Ausgebildete Lehrkräfte für Elementare Musikpädagogik werden in Musikschulen gebraucht; eingesetzt werden sie auch im Rahmen von Ganztagschulen, wo zunehmend Fachkräfte gesucht sind, die Bildungsangebote für größere Gruppen bereitstellen können. Schließlich aber können Lehrkräfte für EMP natürlich auch auf privater Basis tätig sein und etwa in Kindergärten, Kirchengemeinden, Tageseinrichtungen für Kinder, Krippen, Heimen und Seniorenhäusern unterrichten. (Quelle: Homepage der Hochschule für Musik Saar)

Zu 4. Musiktherapeut

Berufsinhalt: Die Musiktherapie ist eine eigenständige Heilmethode. Durch gezielten Einsatz von Musik wird in der Musiktherapie therapeutische Wirkung erzielt. Musiktherapie dient der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer, körperlicher und geistiger Gesundheit. Es gibt zwei Richtungen der Musiktherapie: in der *rezeptiven* Musiktherapie wird therapeutische Wirkung durch das Hören von Musik erzielt. In der *aktiven* Musiktherapie hingegen wird der Patient zum Musizieren motiviert und dadurch therapiert.

Musiktherapeuten arbeiten mit Menschen aller Lebensalter. Institutionell gebunden oder in freier Niederlassung behandeln sie Patienten mit somatischen, psychischen, psychosomatischen sowie psychiatrischen Erkrankungen und Menschen mit Schädigungen oder Behinderungen. Musiktherapie wird auch bei Patienten mit Angststörungen oder Depressionen eingesetzt. Im Bereich der Rehabilitation wird Musiktherapie hauptsächlich bei neurologischen Erkrankungen angewandt. (Quelle: Wikipedia: Musiktherapie)

Zu 5. Kirchenmusiker

Berufsinhalt: Kirchenmusiker werden auch Organisten oder Kantoren genannt. Als Kirchenmusiker zeichnet man sich besonders durch das Orgelspiel aus. Man spielt als Organist bei Gottesdiensten, Taufen, Trauungen... die Orgel in einer Kirchengemeinde. Darüber hinaus bringt man sich in das Gestalten von Gottesdiensten ein, leitet den Kirchenchor und/oder andere Ensembles und organisiert Konzerte und Ensembleaufführungen. Als Kirchenmusiker organisiert man so das gesamte kirchenmusikalische Geschehen und unterstützt so die Vermittlung des Glaubens an die Gemeinde durch musikalische Mittel.

Zu 6. Orchestermusiker

Berufsinhalt: Der Orchestermusiker studiert gemeinsam mit anderen Musikern und dem Dirigenten die Aufführung eines musikalischen Werks ein. Er ist dabei Teil einer Gruppe, die dann ihre höchste Leistung bringt, wenn jeder Beteiligte diszipliniert seine Stellung im Gesamtwerk durchhält, sich aber auch auf die mit ihm spielenden Musiker einstellt. Die weitaus meisten deutschen Orchester sind Theatern angegliedert und decken daher zuerst deren Musiktheaterrepertoire ab, bevor sie in den eigenen Sinfoniekonzerten Konzertliteratur spielen. (zitiert nach: www.buehnenverein.de)

Zu 7. Konzertierender Künstler (Instrumentalist, solistischer Sänger, auch im Bereich Musical/Jazz)

Berufsinhalt: Als konzertierender Musiker verdient man seinen Lebensunterhalt durch das Spielen eines Instrumentes. Man spielt dabei solistisch oder in kammermusikalischen Besetzungen. Als solistischer Sänger singt man im Ensemble eines Opernhauses, eines Musicals oder als Lied- bzw. Oratoriensänger.

Zu 8. Berufs-Chorsänger (Opern- und Rundfunkchor)

Berufsinhalt: Als Berufs-Chorsänger singt man vorrangig in einem Chor an Opern- und Schauspielhäusern, auf Musicalbühnen oder beim Rundfunk.

Zu 9. Dirigent

Berufsinhalt: Der Dirigent leitet jegliche Instrumental- und Vokalensembles wie beispielsweise Orchester oder Chöre. Er studiert die Musikstücke gemeinsam mit seinem Chor oder seinem Orchester ein, dabei trägt er die Verantwortung für die künstlerische Gestaltung und Interpretation des musikalischen Werkes. Daneben können auch organisatorische Dinge zum Aufgabenbereich des Dirigenten gehören wie beispielsweise das Erstellen von Jahresspielplänen, die Abstimmung von Auftrittsterminen und das Entwerfen von Probenplänen. Dirigenten arbeiten vorrangig an Theatern, Opern oder Schauspielhäusern.

Zu 10. Komponist

Berufsinhalt: Das Berufsfeld des Komponisten ist sehr breit gefächert: Als Komponist erschafft man musikalische Werke, oftmals ist man auch als Arrangeur tätig, d.h. man schreibt zu einer vorgegebenen Melodie einen Arrangement für eine bestimmte Besetzung. Am häufigsten arbeiten Komponisten in Theatern oder an Opern sowie in der Filmindustrie.

Zu 11. Tonmeister/ Toningenieur

Berufsinhalt: Tonmeister ist ein Beruf im Spannungsfeld zwischen Kunst und Technik. Die Haupttätigkeit entspricht der eines Aufnahmeleiters, der Live-Aufnahmen in Tonkonserven überträgt.

Der Tonmeister fungiert bei Musik- oder Hörspiel-Produktionen als Aufnahmeleiter. Er legt eine Aufnahmekonzeption (Arbeitsplan) vor, führt Klang- und Musikregie und ist für den Schnitt verantwortlich. Er überwacht anhand einer Partitur die Texttreue, Intonation, Phrasierung, Balance und das Zusammenspiel zwischen den Instrumentengruppen, die rhythmische Exaktheit und das Einhalten des Tempos usw.

Der Toningenieur ist bei Konzert- oder Theaterveranstaltungen verantwortlich für die Musik- und Sprachübertragung. Oft ist er auch zuständig für die Gerätewartung und –installation bis hin zur Überprüfung und Umsetzung der jeweils geltenden Sicherheitsrichtlinien.

Bei Film und Fernsehen beginnt die Tätigkeit bei Aufnahmen am Drehort, beinhaltet die Erstellung spezieller Geräusche (Sounddesign), die Synchronisation von Schauspielern bis zur Aufnahme von Filmmusik und der Erstellung der Endmischung in einem Tonstudio.

(zitiert nach Wikipedia: Artikel Tonmeister)

Zu 12. Musikwissenschaftler

Berufsinhalt: Als Musikwissenschaftler arbeitet man wissenschaftlich an Musikthemen in Fachgebieten wie Musikgeschichte, Musikethnologie oder Musikpsychologie. Man erforscht beispielsweise Musikstücke im Hinblick auf ihre Rezeption und die musikalischen Phänomene. Ebenso widmet man sich oft der musikalischen Recherche an Notenmaterial oder Handschriften.

Oftmals arbeitet man an Urtexten musikalischer Werke, beachtet dabei nicht veröffentlichtes Material und stellt so das musikalische Werk in einen neuen Kontext. Der Musikwissenschaftler arbeitet dabei oftmals an einer Universität, einem Radiosender oder Musikverlag.

Wo kann ich Musik studieren?

Je nach Studiengang erfolgt die Ausbildung an einer Musikhochschule, einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule, einem Konservatorium oder einer Fachakademie. Seit einigen Jahren bieten mehrere Musikhochschulen und Konservatorien auch die Möglichkeit Jazz, Pop-Musik oder Musik-Management zu studieren.

Welche Voraussetzungen brauche ich, um ein Musikstudium beginnen zu können?

Die meisten Musikstudiengänge setzen das Abitur voraus. Für die Zulassung gilt in den meisten Ausbildungswegen ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 27 Jahren. Wer ein Musikstudium beginnen möchte, muss vorher in einem sogenannten „Eignungsfeststellungsverfahren“ oder in einer „Aufnahmeprüfung“ nachweisen, dass er die zum Studium notwendigen Fähigkeiten und die entsprechende Vorbildung mitbringt. Einzige Ausnahme bildet der Studiengang „Musikwissenschaft“. Hier ist ein Studium ohne vorherige Aufnahmeprüfung möglich.

Die Anforderungen in den Aufnahmeprüfungen unterscheiden sich je nach Studiengang und Ausbildungsinstitut erheblich voneinander. Da die Studienplätze für Musik sehr begrenzt sind, können die Ausbildungsinstitute jeweils nur die besten Prüflinge aufnehmen. Voraussetzung ist immer eine besondere musikalische Begabung und überdurchschnittliche instrumentale/ musiktheoretische Fähigkeiten.

In den Aufnahmeprüfungen werden in der Regel folgende Fähigkeiten gefordert: Vortrag mehrerer anspruchsvoller Werke aus verschiedenen Stilepochen auf dem Hauptinstrument sowie Kenntnisse in Harmonielehre und Gehörbildung. Die Fähigkeiten in Harmonielehre und Gehörbildung werden schriftlich und/oder mündlich überprüft.

Je nach Studiengang kann die Aufnahmeprüfung darüber hinaus noch folgende Bereiche umfassen: Beherrschung eines 2. Instruments, Gesang, Musikgeschichte und Formenlehre, Vom-Blatt-Singen und Vom-Blatt-Spielen, Improvisation/ Volksliedspiel, Kolloquium über musikgeschichtliche, musikpädagogische oder musiktheoretische Inhalte,...

Im Allgemeinen reicht das Schulwissen in den musiktheoretischen Teilen der Aufnahmeprüfung (Harmonielehre, Gehörbildung, ...) bei weitem nicht aus, um eine Aufnahmeprüfung bestehen zu können.

Wie kann ich mich auf die Aufnahmeprüfung vorbereiten?

Die Musikschule Hochsauerlandkreis sieht es als ihre Aufgabe an, interessierte Schülerinnen und Schüler hinsichtlich eines möglichen Musikstudiums umfassend zu beraten und gezielt auf ein Musikstudium vorzubereiten. Hierzu unterhält sie eine „Studienvorbereitende Abteilung“. In ihr bietet sie eine umfassende Ausbildung in allen aufnahmeprüfungs-relevanten Fächern an. Zahlreiche Schüler der Musikschule Hochsauerlandkreis haben die „Studienvorbereitende Ausbildung“ erfolgreich durchlaufen und studieren mittlerweile an verschiedenen Musikhochschulen, Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen in Deutschland. Viele ehemalige Schüler der Musikschule Hochsauerlandkreis sind bereits als Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen oder Musikschulen tätig.

Wie kann ich in die „Studienvorbereitende Ausbildung“ (SVA) an der Musikschule HSK aufgenommen werden?

Wer mit dem Gedanken spielt, Musik zu studieren, sollte dies zunächst mit seinem Instrumentallehrer besprechen. Er kann entsprechende Hinweise zu den instrumentalen Fähigkeiten und Möglichkeiten geben.

Darüber hinaus führt der Fachbereich „Studienvorbereitende Ausbildung“ auf Wunsch in regelmäßigen Abständen umfassende Beratungsgespräche über mögliche Studiengänge, Studienvoraussetzungen und Berufsaussichten durch. Hierzu kann man sich in den Geschäftsstellen der Musikschule Hochsauerlandkreis anmelden. Die Teilnahme an diesen Beratungsgesprächen steht jedem Schüler der Musikschule Hochsauerlandkreis offen und ist altersunabhängig.

Die Aufnahme in die „Studienvorbereitende Ausbildung“ (SVA) ist ab der 10. Klasse möglich. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag an die Musikschule Hochsauerlandkreis notwendig. Im Regelfall dauert die „Studienvorbereitende Ausbildung“ 3 Jahre.

Wer in die „Studienvorbereitende Ausbildung“ aufgenommen werden möchte, hat in einem gesonderten Vorspiel vor einer Kommission - bestehend aus Schulleitung, Fachbereichsleiter und Instrumentallehrer - zwei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen vorzutragen. Die Kommission entscheidet über die Aufnahme in die SVA.

Der wöchentliche Unterricht in der SVA umfasst in der Regel:

- Instrumentales Hauptfach (45 Minuten)
- Instrumentales Nebenfach (30 Minuten)
- Unterricht in Harmonielehre/ Gehörbildung (2-4er Gruppe: 45 Minuten oder Einzelunterricht 30 Minuten)

Der Unterricht in Harmonielehre/ Gehörbildung erfolgt am Anfang oft in Gruppen von 2-4 Schülern, gelegentlich auch im Einzelunterricht. Die Teilnahme am Unterricht der SVA erfordert eine entsprechende Vor- und Nachbereitung.

Um zu gewährleisten, dass der Schüler den Anforderungen einer Aufnahmeprüfung gewachsen ist, werden Fortschritte auf dem Instrument und in Harmonielehre/Gehörbildung regelmäßig überprüft.

Da die Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung eine erhebliche finanzielle Belastung für die Eltern bedeutet, gewährt der Hochsauerlandkreis bei Aufnahme in die SVA auf die anfallenden Unterrichtsgebühren eine Ermäßigung von 20 %. Diese Förderung ist auf maximal 3 Jahre beschränkt.

Ihr Ansprechpartner an der Musikschule Hochsauerlandkreis:

Andreas Beckmann
(Fachbereichsleiter Studienvorbereitende Ausbildung)

Weitere Informationen und die Anmeldung zu einem Beratungsgespräch über:

Musikschule Hochsauerlandkreis/ Geschäftsstelle West
Apothekenstraße 6
59821 Arnsberg
Tel.: 02931-944900

Musikschule Hochsauerlandkreis/ Geschäftsstelle Mitte
Steinstraße 27 (Kreishaus Meschede)
59872 Meschede
Tel.: 0291-941580

Musikschule Hochsauerlandkreis/ Geschäftsstelle Ost
Am Rothaarsteig 1 (Kreishaus Brilon)
59929 Brilon
Tel.: 02961-943220